



## Bestätigung

Hiermit wird durch:

.....  
(Name und Anschrift des Unternehmens)

bestätigt, dass der/die in unserem Unternehmen beschäftigte

.....  
(Name der/des Beschäftigten)

Die Bildungsmaßnahme Betriebswirt (VWA) / Verwaltungsbetriebswirt VWA)

Bei der Ostthüringer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA  
Ostthüringen) Gera e.V. auf unsere Veranlassung besucht.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift, Stempel)

### Unfallversicherungsrechtliche Bedeutung

Damit besteht Versicherungsschutz nach §§ 2 Abs. 1, Nr. 1, 135 Abs. 1, Nr. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Die Entschädigung etwaiger Versicherungsfälle wird von der Berufsgenossenschaft, die für das veranlassende Unternehmen zuständig ist, vorgenommen.

Zusätzliche Beiträge werden durch die Berufsgenossenschaften von den Unternehmen für diese Maßnahmen nicht erhoben.

Besucht der Teilnehmer die Bildungsmaßnahme hingegen nicht auf Veranlassung des Unternehmens, bei dem er/sie beschäftigt ist, besteht Versicherungsschutz nach §2 Abs. 1, Nr. 2, SGB VII. Zuständig für die Entschädigung etwaiger Versicherungsfälle ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Diese erhebt Beiträge bei der VWA Ostthüringen, die wiederum auf die Teilnehmer der Bildungsmaßnahme umgelegt werden können.